

Titel der Drucksache:

**Antrag Ortsteilbürgermeister HOH zur DS
1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz
Gothaer Straße / Wartburgstraße" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Drucksache	1789/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1391/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	16.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Sachverhalt

Durch den Ortsteilrat Hochheim wird die DS 1391/19 –Bebauungsplan HOH 716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" – Abwägungs- und Satzungsbeschluss - unter Beachtung folgender Änderungen zugestimmt:

Der Ortsteilrat Hochheim beauftragt den Ortsteilbürgermeister folgenden Änderungsantrag zu stellen:

Änderungsantrag :

Anlass der Planung ist die Schaffung eines P + R-Platzes mit ca. 500 Stellplätzen auf 6,1 ha Fläche. Damit soll u.a. der innerstädtisch motorisierte Verkehr vermindert und die verkehrsbedingten Umweltbelastungen reduziert werden. Dieses ausgewiesene Planziel wird für die Innenstadt erreicht; jedoch kommt es dabei lediglich zu einer Verschiebung der Belastungen von einem Stadtbereich zu einem anderen. Damit einher geht eine erhebliche Steigerung der Belastung in den Gemarkungen Hochheim und Schmira. Die Bürger dieser Ortsteile und insbesondere die Anwohner in der Umgebung des Gebietes haben einen Anspruch und das Recht darauf, Belastungen für sie so gering wie möglich zu halten.

Auch werden landwirtschaftliche bzw. Grünflächen weder gesichert, noch sind sie als solche

weiter nutzbar.

1. Der Kreuzungsbereich Eisenacher Str./Gothaer Str./Wartburgstr. wird als Kreisverkehr ausgebildet.
2. Die unmittelbare Ein- und Ausfahrt zum P+R-Platz in der Wartburgstr. ist jeweils in beide Richtungen möglich. Damit entfällt hier der Aufbau einer Verkehrsinsel auf der Wartburgstr.
3. Der P+R-Platz für Caravans und Wohnwagen kann nur betrieben werden, wenn hier eine durchgehende Kontrolle und Bewirtschaftung stattfindet.
4. Das Abstellen von Caravans und Wohnwagen ist ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Sondergebiet möglich. Insofern ist die textliche Festlegung im B-Plan Teil B 3.1. („Auf der Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Busparkplatz“ ist neben dem Abstellen von Reisebussen auch das Abstellen von bis zu 8 Reisemobilen bzw. Caravan im östlichen an das Sondergebiet angrenzenden Bereich zulässig.“) ersatzlos zu streichen.
5. Die abwassertechnische Erschließung muss widerspruchsfrei und eindeutig berücksichtigen, dass in Hochheim
 - mit der Entwicklung der Gemeinschaftsschule nahezu eine Verdopplung der Schülerzahlen einhergeht
 - der Abwasserkanal in der Wartburgstr. heute schon Starkregenlagen nicht gewachsen ist
 - gemäß ISEK in unmittelbarer Nachbarschaft größere Wohnbauentwicklungsflächen vorgesehen sind.
6. Die Kompensationsmaßnahmen bzgl. der umweltrelevanten Auswirkungen sind raumnah (in den betroffenen Ortsteilen) zu erbringen.
7. Zur Gewährleistung einer radtechnischen Verbindung der Ortsteile Schmira und Hochheim, eines sicheren Weges zur Schule sowie der Sicherheit für Radfahrer, ist auf der rechten Seite der Fahrbahn aus Schmira kommend in Richtung Stadt, ein Radweg einzuordnen. Dieser ist an den vorhandenen Fuß-/Radweg nach Hochheim anzubinden.

Anlagenverzeichnis

09.09.2019, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift